

Zum Geleit

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **39 (1944)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

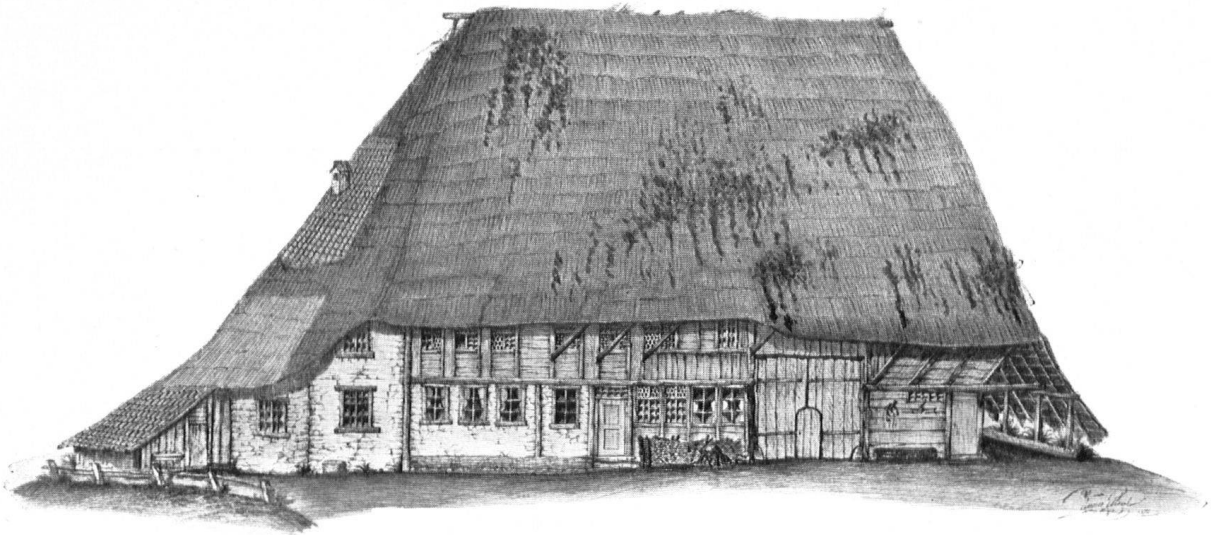
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Strohhaus in Wohlen (Freiamt), 1618 erbaut, 1875 abgebrochen.

La construction de cette chaumière qui s'élevait à Wohlen jusqu'en 1875 ne remontait pas à l'antiquité. Elle fut construite l'an 1618; mais les types survivent.

Zum Geleit

Dieses Heft ist dem Heimatschutz im Aargau gewidmet. Im Gegensatz zur Zürcher Nummer, die einen anschaulichen Überblick über die mannigfaltige Kleinarbeit des Heimatschutzes in der engeren Heimat geben wollte, greifen wir dieses Mal einige größere Aufgaben aus dem Wirken einer Sektion heraus und verfolgen damit zugleich zwei bestimmte Ziele: wir möchten diejenigen, die es können, ermuntern, unsern Aargauer Freunden einen besonderen Beitrag an die Wiederherstellung der *gotischen Johanniter-Kapelle in Rheinfelden* zu stiften.

Wir stellen aber auch die Frage zur öffentlichen Beratung, ob es nicht Pflicht und höchste Zeit sei, eines oder einige der *letzten Aargauer Strohdachhäuser* unter *Denkmalschutz* zu stellen und damit der Nachwelt zu erhalten. Das aargauische Strohdachhaus, das älteste typische alemannische Bauernhaus unseres Landes, ist wie die Störche, die einst auf seinen Firsten nisteten, dem Aussterben nahe. Wir schützen Tiere und seltene Pflanzen. Wollen wir für eines der gemütvollsten Bauwerke, das unsere bäuerlichen Vorfahren auf Schweizerboden geschaffen haben, keine Hand rühren? Als vor einigen Jahren der Plan auftauchte, ein schweizerisches Freiluftmuseum zu gründen, wurde er mit dem Einwand bekämpft, es sei Unsinn, Bauernhäuser von ihrem natürlichen Standort zu entfernen; man müsse sie da erhalten, wo sie stets gewesen seien. Wohlan! hier bietet sich eine Gelegenheit zum Handeln, wenn es nicht eines Tages heißen soll, man habe das eine nicht gewollt — um das andere lassen zu können.